



Ev.-luth.  
Kirchengemeinde Stuhr

# Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt



für die Ev.-luth.  
Kirchengemeinde Stuhr

Prävention, Intervention, Information  
Januar 2025

Fürchte dich nicht, sondern rede  
und schweige nicht!  
Denn ich bin mit dir,  
und niemand soll sich unterstehen, dir zu schaden.  
(Apostelgeschichte 18, 9b-10a)

# Vorwort

Dieses Schutzkonzept wurde vom Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Stuhr in enger Anlehnung an das Schutzkonzept des Kirchenkreises Delmenhorst/ Oldenburg-Land (DOLL) erarbeitet und am 8. Januar 2025 beschlossen. Es gilt für alle Gremien, Zusammenkünfte und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Stuhr.

Dieses Schutzkonzept nimmt zudem Bezug auf das Kirchengesetz der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 20. November 2021 und setzt die Forderung um, für den Kirchenkreis ein „institutionelles Schutzkonzept auf Grund einer Risikoanalyse zum Schutz vor sexualisierter Gewalt mit dem Ziel zu erstellen, strukturelle Maßnahmen zur Prävention dauerhaft zu verankern“ (Kirchengesetz zum Schutz vor sex. Gewalt § 6 (1)).

In dem Schutzkonzept geht es ausschließlich um Formen sexualisierter Gewalt. Uns ist bewusst, dass es viele andere Formen von Gewalt gibt, die im Alltag auch Beachtung finden müssen, wie z.B. gewaltvolle Kommunikation, Mobbing, Vernachlässigung von Schutzbefohlenen usw. Unser Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Lebensräume anzubieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können und bei allen Mitarbeitenden eine Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen zu fördern.

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ soll aufzeigen, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt und Macht auszuüben. Definiert wird so eine sexuelle Handlung, die an oder vor einer anderen Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder dem die betroffene Person aufgrund von körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 1
Inhaltsverzeichnis	Seite 2
1. Leitbild	Seite 2
2. Verhaltenskodex	Seite 3
3. Anwendung des Verhaltenskodex (Ampel)	Seite 4
4. Potential- und Risikoanalyse	Seite 6
5. Erweiterte Führungszeugnisse	Seite 8
6. Beschwerdeverfahren	Seite 8
7. Schulungen	Seite 9
8. Intervention	Seite 9
9. Ansprechpersonen und Institutionen	Seite 10

## 1. Leitbild

Unsere Arbeit in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Stuhr und unser Zusammensein mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ist geprägt von...

... dem Verständnis,

dass jeder Mensch als Geschöpf Gottes einmalig ist und unversehrt bleiben soll. Wir achten die Selbstbestimmung jedes Menschen.

... gegenseitigem Respekt

Wir fördern aktiv ein wertschätzendes Verhalten in Haltung, Sprache und Umgangsweise und gehen vor gegen jede Form von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt.

... gegenseitigem Vertrauen und Vertrauenswürdigkeit

Wir sorgen dafür, dass alle – Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene – in diesem Vertrauen geschützt sind und sicher leben.

... Reflexion

Wir machen uns bewusst, wo wir in kirchlicher Arbeit mit Risiken für Grenzüberschreitungen zu tun haben und wie wir sie vermeiden können. Wir nehmen ungleiche Machtverhältnisse wahr und gestalten sie vertrauenswürdig und verantwortungsvoll.

... Freude an der Begegnung

Wir sind dabei zugewandt, risikobewusst und achtsam!

## 2. Verhaltenskodex

### 2.1 Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen

Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren und (sexualisierter) Gewalt schützen.

### 2.2 Mit Nähe und Distanz umgehen

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte die individuellen Grenzempfindungen von Menschen und verteidige sie.

### 2.3 Die Rolle als Verantwortlicher und Verantwortliche nicht ausnutzen

Ich gehe als Mitarbeiter und Mitarbeiterin keine sexuellen Kontakte mit mir zu Erziehung, Ausbildung, Betreuung oder Seelsorge anvertrauten Menschen ein.

### 2.4 Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

### 2.5 Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

### 2.6 Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

### 2.7 Abwertendes Verhalten abwehren

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

### 2.8 Transparenz herstellen

Ich vermeide Situationen, in denen ich mit Menschen unkontrolliert allein bin, und mache mein Verhalten gegenüber dem Team transparent.

### 3. Anwendung des Verhaltenskodex und der Verhaltensampel

Die Kirchengemeinde Stuhr legt den oben beschriebenen Verhaltenskodex für sich fest. Dieser gilt für alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde, die bei ihrem Dienstantritt oder bei ihrer Beauftragung dazu eine Verpflichtungserklärung (siehe Anhang 1) unterschreiben müssen. Diese Verpflichtungserklärung ist alle 3 Jahre zu erneuern.

Allen ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde werden Fortbildungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt angeboten. Für die beruflichen Mitarbeitenden ist die Teilnahme an einer Fortbildung zur Prävention von sexualisierter Gewalt alle 3 Jahre verpflichtend. Dies gilt ebenso für ehrenamtliche Mitarbeitende in Leitungsverantwortung (z.B. Mitglieder des Gemeindegemeinderates, Leitende von Gruppen) sowie für ehrenamtliche Mitarbeitende, sofern sie mit Minderjährigen und Volljährigen in einem Abhängigkeitsverhältnis zusammenarbeiten.

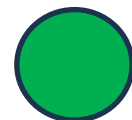
Mit dem Verhaltenskodex verpflichten sich alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde, minderjährige und erwachsene Schutzbefohlene durch ihr Verhalten zu schützen. Der Verhaltenskodex beschreibt unseren Anspruch an den Umgang untereinander. Es geht um eine Kultur der Achtsamkeit.

Die beigefügte „Verhaltensampel“ beschreibt angemessenes und wünschenswertes Verhalten (grün) sowie Grenzen im Umgang miteinander (rot). Außerdem werden Verhaltensweisen beschrieben (gelb), die in Stresssituationen passieren können oder bei besonderem Einverständnis aller einzelnen Beteiligten möglich sind.

Die „Verhaltensampel“ sollte stets weiterbearbeitet und mit weiteren Verhaltensweisen im grünen, gelben und roten Bereich ergänzt werden:

Dieses Verhalten ist erwünscht und erlaubt:

- Ich begegne jedem Menschen mit Wertschätzung und Respekt
- Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene schützen:
  - Ich will die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen vor Schaden, Gefahren, Übergriffigkeit und Gewalt schützen.
  - Körpergrenzen achten
  - Ich verletze die körperliche Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen nicht. Die individuellen Grenzempfindungen der Genannten achte und verteidige ich zudem. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich gehe als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.
- Grenzen wahrnehmen und akzeptieren
  - Ich nutze meine Rolle als Verantwortliche/r nicht aus. Kommt es zu einer dieser Grenzverletzungen von Seiten der Mitarbeitenden oder der Leitungspersonen, spreche ich die Schutzbeauftragte des Kirchenkreises oder die Ansprechperson der Gemeinde (derzeit [01/2025] Brigitte Evers-Plate und Thilo Thiemann) darauf an. Dabei verharmlose und übertreibe ich nicht. Wenn ich von Nicht-Grenzen-wahrendem Verhalten Kenntnis gewinne,

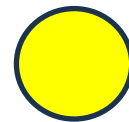


informiere ich eine der genannten Personen und berate mich mit ihr darüber.

- Aktiv werden
  - Ich trete Gefährdungen von Menschen aktiv entgegen und schütze sie in meinem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen. Ich beziehe gegen gewalttätiges oder diskriminierendes Verhalten Stellung. Das betrifft sowohl homo-, bi-, inter- und transphobisches als auch rassistisches, antisemitisches und sexistisches Verhalten.
  - Aktiv werden meint auch, dass ich verbale oder tätliche Verletzungen nicht ignoriere, sondern dagegen etwas unternehme. Dies bezieht sich auch auf mediale Verletzungen, wenn ich z. B. erfahre, dass Bilder oder Videos gegen den Willen einer Person im Netz veröffentlicht oder verteilt werden. Aktiv werden kann auch heißen, mir professionelle Unterstützung zu holen.
- Transparenz herstellen
  - Bei Einzelkontakten mit einem Kind/Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen, die im Arbeitskontext wie z.B. im Rahmen von Seelsorge, Konfirmandenunterricht, Orgelstunden o.ä. notwendig sind, informiere ich Mitarbeitende vor Ort zeitnah über Anlass und Ort der Situation.
  - Ich weiß, an welche beruflichen Mitarbeitenden ich mich im Konfliktfall wenden kann.
  - Ich kenne den Verfahrensplan im Fall von „Kindeswohlgefährdung“ des Kirchenkreises bzw. der Kirche zu Oldenburg

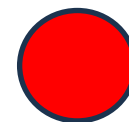
Dieses Verhalten ist nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt:

- Festhalten
- Schreien
- 1:1 Kontakte wie z.B. bei Autofahrten oder in Schulungssituationen
- Spiele mit Körperkontakten
- Umarmungskulturen wie z.B. Abschiedsrunden jede/r umarmt jede/n



Dieses Verhalten ist unter allen Umständen verboten:

- Unerwünschte Berührungen
- Grenzverletzungen werden bagatellisiert
- Sexistische Witze
- Ansprache mit Kosenamen wie z.B. „Süße:r“, „Schatz“...



## 4. Potenzial- und Risikoanalyse

Die Potenzial- und Risikoanalyse ist ein wichtiger Schritt, um Vorsorge zu treffen, dass in allen Gremien, Zusammenkünften und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Stuhr kein Fall sexualisierter Gewalt auftritt oder unbemerkt bleibt. Sie hilft, den Blick für Gefahrenpotentiale zu schärfen. Dabei sehen wir Maßnahmen vor – vor allem dort, wo Schaden eintreten könnte.

Es wäre wünschenswert, alle Risiken sexualisierter Gewalt auszuschließen. Doch ist dies leider nicht komplett möglich. Alle Mitarbeitenden der Kirchengemeinde sind aber aufgefordert und verpflichtet, die Risiken so weit wie möglich zu minimieren.

Die Potenzial- und Risikoanalyse ist alle 3 Jahre zu erneuern und zu ergänzen.

Folgende Maßnahmen wurden im Januar 2025 vereinbart und werden umgesetzt:

Potenzial- und Risikoanalyse	Maßnahmen
Wie wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	In Stellenausschreibungen soll darauf hingewiesen werden, dass wir mit diesem Schutzkonzept arbeiten. In Bewerbungsgesprächen wird die Umsetzung des Schutzkonzeptes thematisiert.
Wie wird mit potenziellen Ehrenamtlichen über Prävention von sexualisierter Gewalt gesprochen?	Im Rahmen der Beauftragung oder Wiederbeauftragung von Ehrenamtlichen soll mit ihnen die Umsetzung des Schutzkonzeptes thematisiert werden.
Wer muss eine Verpflichtungserklärung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes abgeben?	Alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen bei ihrem Dienstantritt oder bei ihrer Beauftragung die Verpflichtungserklärung unterschreiben. Diese Verpflichtungserklärung ist alle 3 Jahre zu erneuern.
Wie werden die Ansprechpersonen und Anlaufstellen für den Schutz vor sexualisierter Gewalt bekannt gemacht?	Die Bekanntmachung der Ansprechpersonen und Anlaufstellen erfolgt auf der Homepage der Kirchengemeinde sowie durch Plakate an geeigneten Orten.
Wie wird mit Geschenken und Würdigungen für Mitarbeitende umgegangen?	Bei Geschenken und Würdigungen soll darauf geachtet werden, dass diese insbesondere in der Größe und beim Symbolgehalt nicht unangemessen sind.
Wie wird mit Gerüchten umgegangen?	Gerüchte dürfen nicht leichtfertig weiter erzählt werden. Handelt es sich um Gerüchte über missbräuchliches oder gewaltsames Verhalten, sollen Ansprechpersonen oder Fachberatungsstellen einbezogen werden.

<p>Worauf ist bei der Zusammenarbeit in den Büros und Arbeitsstellen der Kirchengemeinde zu achten?</p>	<p>Die Mitarbeitenden sollen bei allen Besprechungen, insbesondere bei Besprechungen zu zweit, einen persönlichen Abstand von mindestens einer Armlänge halten.</p>
<p>Worauf ist bei Zusammenkünften des Gemeindegemeinderates sowie anderer Gremien, Gruppen, Chöre und Arbeitsgruppen zu achten?</p>	<p>Zur konsequenten Beachtung des Verhaltenskodex bei der Gemeindegemeinderatsitzung sowie bei anderen Gremien, Gruppen, Chören und Arbeitsgruppen sind bei den Treffen ausreichende Abstände zwischen den Teilnehmenden zu ermöglichen und entsprechend große Räumlichkeiten zu nutzen.</p>
<p>Worauf ist bei mehrtägigen Treffen mit Übernachtung zu achten?</p>	<p>Bei mehrtägigen Treffen mit Übernachtung soll allen Teilnehmenden ein Einzelzimmer ermöglicht werden. Bei Freizeiten von Kindern und Jugendlichen ist das Schutzkonzept der Evangelischen Jugend des Kirchenkreises anzuwenden.</p>
<p>Worauf ist beim musikalischen Unterricht von Schülern und Schülerinnen durch Kreiskantoren oder anderen Unterrichtenden zu achten?</p>	<p>Die bzw. der Unterrichtende sorgt für Transparenz gegenüber Dritten im Blick auf den Raum, die Zeit und die Beteiligten. Dies gilt sowohl für Regelunterricht als auch besonders für Zusatzangebote.</p> <p>Die Schüler und Schülerinnen (Kinder, Jugendliche oder Erwachsene) werden im Rahmen des Unterrichts nicht körperlich berührt. Zur Begrüßung oder zum Abschied wird nicht umarmt oder geküsst.</p> <p>Wurden Schüler und Schülerinnen versehentlich berührt, wird dies von der bzw. dem Unterrichtenden thematisiert, nicht ignoriert und die Verantwortung übernommen.</p>
<p>Worauf ist beim Umgang mit Social Media zu achten?</p>	<p>Die bzw. der auf Social Media tätige Mitarbeitende teilt keine Beiträge, Filme, Bilder o.ä., die sexualisierte Gewalt beinhalten, befördern bzw. nicht im Sinne des Jugendschutzes sind. Dazu gehören z.B. Sexting<sup>1</sup> und Grooming<sup>2</sup>. Sexualisierte Gewalt in Social Media wird im kirchlichen Kontext nicht toleriert.</p> <p>Entsprechende Beiträge oder Kommentare werden durch die Mitarbeitenden den Plattformen gemeldet oder wenn möglich gelöscht.</p> <p><sup>1</sup>„Sexting“ setzt sich zusammen aus „Sex“ und „Texting“; es bezeichnet das Versenden von erotischen Selbstaufnahmen per Smartphone oder Internet.</p> <p><sup>2</sup>„Grooming“ bezeichnet die gezielte Kontaktaufnahme Erwachsener mit Minderjährigen in Missbrauchsabsicht, wobei den Minderjährigen zunächst geschmeichelt wird, um ihr Vertrauen zu erlangen.</p>

## 5. Erweiterte Führungszeugnisse

Alle beruflichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Stuhr (dazu zählen auch geringfügig Beschäftigte, Beschäftigte im Rahmen eines Freiwilligendienstes und Praktikanten und Praktikantinnen) müssen gemäß dem Kirchengesetz der ELKiO zum Schutz vor sexualisierter Gewalt § 5 (3) „bei der Anstellung ein erweitertes Führungszeugnis ... und nach der Anstellung in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren vorlegen“. Bei Vorlage dürfen diese jeweils nicht älter als drei Monate sein.

Auch ehrenamtliche Mitarbeitende des Kirchengemeinde Stuhr in Leitungsverantwortung (z.B. Mitglieder des Gemeindegemeinderates, Leitende von Gruppen) sowie ehrenamtliche Mitarbeitende „sofern sie mit Minderjährigen und Volljährigen in einem Abhängigkeitsverhältnis zusammenarbeiten“ (Kirchengesetz zum Schutz vor sex. Gewalt § 5 (4)) müssen in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Für Ehrenamtliche ist das Führungszeugnis kostenlos. Die Kirchengemeinde stellt dazu einen Antrag auf Gebührenbefreiung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt zur Verfügung. Sollte der Gebührenbefreiung nicht stattgegeben werden, übernimmt die Kirchengemeinde die Kosten.

Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse der beruflichen und der ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde obliegt der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates und in Vertretung der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden. Die Einsichtnahmen werden dokumentiert.

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse von Pfarrer und Pfarrerinnen obliegt dem Oberkirchenrat.

## 6. Beschwerdeverfahren

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Stuhr hat eine positive Grundhaltung im Hinblick auf Beschwerden. Sie sollen als Impulse zur Weiterentwicklung genutzt werden.

Gemeldete Missstände können somit überprüft und im Bedarfsfall behoben werden.

Alle beruflich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Stuhr und alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Leitungsverantwortung (z.B. Mitglieder des Gemeindegemeinderates, Leitende von Gruppen) sind bereit, eine Beschwerde sachgerecht entgegenzunehmen.

Jede Beschwerde wird von der bzw. dem Beschwerdeführenden selbst oder von der bzw. dem entgegennehmenden Mitarbeitenden verschriftlicht. Dazu soll das Beschwerdeformblatt des Kirchenkreises DOLL genutzt werden. Das Beschwerdeformblatt kann auf der Homepage des Kirchenkreises ([www.ekdoll.de](http://www.ekdoll.de)) und auf der Homepage der Kirchengemeinde Stuhr ([www.kirche-stuhr.de](http://www.kirche-stuhr.de)) heruntergeladen werden. Das Beschwerdeformblatt ist auch diesem Schutzkonzept beigelegt (siehe Anhang 2).

Dieses Beschwerdeverfahren ist unabhängig von Anschuldigungen, die den strafrechtlichen Bereich betreffen. In Fällen von sexualisierter Gewalt tritt immer der „Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO“ in Kraft (siehe unter 8. in diesem Schutzkonzept).

## 7. Schulungen

Allen ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Stuhr werden Fortbildungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt angeboten. Für die beruflichen Mitarbeitenden und für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Leitungsverantwortung sowie die mit Minderjährigen und Volljährigen in einem Abhängigkeitsverhältnis zusammenarbeiten ist die Teilnahme an solchen Fortbildungen alle 3 Jahre verpflichtend.

Die Ev. Erwachsenenbildung Oldenburg (EEB) bietet für Einzelpersonen oder für Gruppen von ehrenamtlichen oder beruflichen Mitarbeitenden eine „Basisschulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt“ an. Die vierstündige Basisschulung ist kostenfrei.

Die ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Stuhr können sich bei der Ev. Erwachsenenbildung Oldenburg (EEB) zu der Basisschulung anmelden und dabei gleich einen gewünschten und passenden Zeitraum dafür angeben:

Ev. Erwachsenenbildung Oldenburg

Peterstraße 38

26121 Oldenburg

Tel: 0441 92562-0

Mail: [eeb.oldenburg@evlka.de](mailto:eeb.oldenburg@evlka.de)

[www.eeb-oldenburg.de](http://www.eeb-oldenburg.de)

Weitere geeignete Fortbildungsangebote werden beim Kinderschutzzentrum Oldenburg angeboten:

Kinderschutzzentrum Oldenburg

Friederikenstr. 3

26135 Oldenburg

Tel: 0441 17788

Mail: [info@kinderschutz-ol.de](mailto:info@kinderschutz-ol.de)

[www.kinderschutz-ol.de](http://www.kinderschutz-ol.de)

## 8. Intervention

### 8.1 Anzeichen wahrnehmen

Es ist wichtig, ein Gespür für mögliche sexualisierte Gewalt im Umfeld zu entwickeln. Anzeichen, Symptome und Signale können sehr unterschiedlich ausfallen. Oft gibt es sie aber – und viel zu oft werden sie ignoriert. Ein aufmerksames Umfeld ist wichtig zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und um Betroffene zu unterstützen.

Es ist hilfreich, sich über Gedanken und Gefühle bezüglich einer möglichen Gefährdung einer minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlene Person auszutauschen. Deshalb sind alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde Stuhr angehalten, ungute Gefühle nicht zu ignorieren und nicht zu schweigen, wenn sie Veränderungen an Schutzbefohlenen wahrnehmen.

Menschen, die gewaltvolle Erfahrungen machen, fühlen sich oft sprachlos, beschämt, beschmutzt, verängstigt und oft sogar schuldig und allein gelassen. Sexualisierte Gewalt führt deshalb bei vielen Menschen zu Veränderungen, die einem aufmerksamen Umfeld auffallen können. Es ist immer wichtig, diese Hinweise ernst zu nehmen. Schutzbefohlene, die sich

auffällig verändern, brauchen Bezugspersonen, die sich ihnen zuwenden, unvoreingenommen nachfragen und Unterstützung anbieten.

Beratung, Hilfe und Unterstützung erhalten Betroffene und genauso auch achtsam etwas wahrnehmende Bezugspersonen – bei Bedarf auch anonym – bei der unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg: Gina Beushausen, 0441 7701-133, [gina.beushausen@kirche-oldenburg.de](mailto:gina.beushausen@kirche-oldenburg.de).

Beratung im Blick auf betroffene Kinder und Jugendliche leisten auch die „insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz“ im Landesjugendpfarramt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg: Björn Kraemer, 0160 5571470, [bjorn.kraemer@ejo.de](mailto:bjorn.kraemer@ejo.de)

Weitere Beratungsstellen finden sich in der Auflistung der „Ansprechpersonen und Anlaufstellen“ (siehe unter 9. in diesem Schutzkonzept).

## 8.2 Kompetent handeln nach dem Interventionsplan

Handelt es sich bei den Beschuldigten oder Verdächtigen um berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinde Stuhr muss unbedingt nach dem „Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO“ vorgegangen werden.

Der Verdacht ist den entsprechenden Leitungen, Dienstvorgesetzten, Trägern bzw. beauftragenden Stellen sowie der Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zu melden:

Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der ELKiO  
Oberkirchenrat Udo Heinen  
Philosophenweg 1  
26121 Oldenburg  
Tel: 0441 7701-151  
Mail: [meldestelle@kirche-oldenburg.de](mailto:meldestelle@kirche-oldenburg.de)

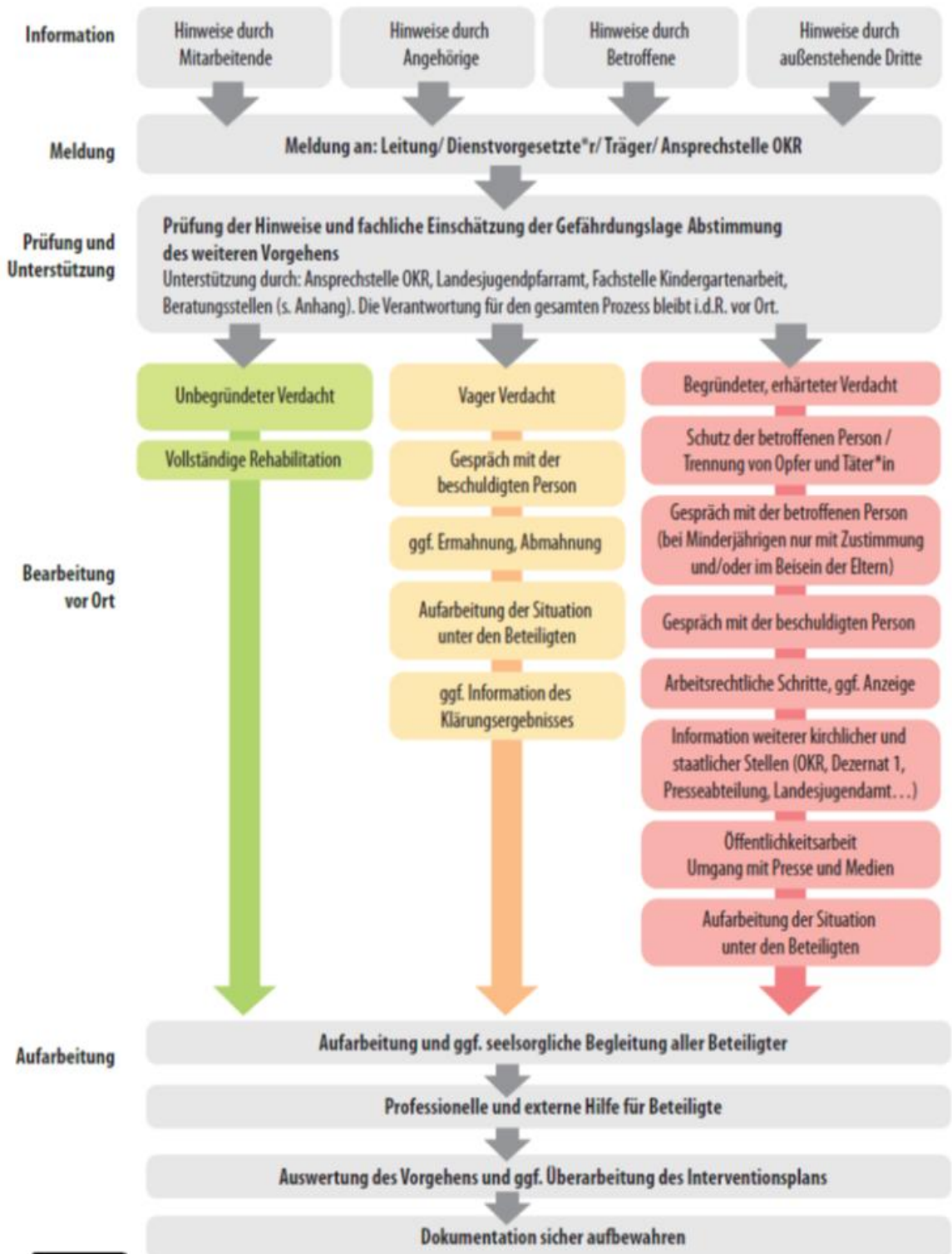
Die Meldestelle nimmt Meldungen zu Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt entgegen und berät im Blick auf die notwendigen Maßnahmen der Intervention.

Abstinenzgebot: Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende, in deren Aufgabenbereich typischerweise Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse entstehen, wie insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen, sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz verpflichtet. Jeglicher sexuelle Kontakt, verbaler oder nonverbaler Art, ist in diesen Verhältnissen mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig. (Kirchengesetz zum Schutz vor sex. Gewalt § 4 (2))

Meldepflicht: Wird beruflichen oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein Vorfall sexualisierter Gewalt oder der Verstoß gegen das Abstinenzgebot bekannt, haben sie eine Meldepflicht. „Liegt ein begründeter Verdacht vor, haben Mitarbeitende Vorfälle sexualisierter Gewalt oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, unverzüglich der Meldestelle zu melden oder die Meldung zu veranlassen (Meldepflicht). Mitarbeitenden ist die Erfüllung ihrer Meldepflicht unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität zu ermöglichen. Sie haben das Recht, sich jederzeit zur Einschätzung eines Vorfalls von der Meldestelle beraten zu lassen. Jede Leitung einer Einrichtung, insbesondere der Oberkirchenrat, ist verpflichtet, Hinweisen auf täterschützende Strukturen nachzugehen.“ (Kirchengesetz zum Schutz vor sex. Gewalt § 12 (1))

# Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO

Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!



## 9. Ansprechpersonen und Anlaufstellen

Die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde Stuhr:

**Brigitte Evers-Plate**      [brigitte.evers-plate@kirche-stuhr.de](mailto:brigitte.evers-plate@kirche-stuhr.de)

**Thilo Thiemann**      [thilo.thiemann@kirche-stuhr.de](mailto:thilo.thiemann@kirche-stuhr.de)

### 9.1 Regionale Ansprechstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz

#### **Kinderschutzzentrum Oldenburg**

Vertrauensstelle Benjamin

Friederikenstr. 3

26135 Oldenburg

Tel: 0441 17788

Mail: [info@kinderschutz-ol.de](mailto:info@kinderschutz-ol.de)

[www.kinderschutz-ol.de](http://www.kinderschutz-ol.de)

#### **Psychologische Beratungsstelle**

für Eltern, Kinder, Jugendliche, Angehörige sozialer und pädagogischer Berufe

Donnerschweer Str. 43

26123 Oldenburg

Tel: 0441 235-3500

Mail: [psychologische.beratung@stadt-oldenburg.de](mailto:psychologische.beratung@stadt-oldenburg.de)

#### **Stadt Delmenhorst – Jugendamt**

Am Stadtwall 10

27749 Delmenhorst

Tel: 04221 99-2399

Mail: [algemeinersozialerdienst@delmenhorst.de](mailto:algemeinersozialerdienst@delmenhorst.de)

#### **Kinderschutzbund Delmenhorst**

Fröbelstr. 1 27749

Delmenhorst

Tel: 04221 13636

Mail: [info@dksb-delmenhorst.de](mailto:info@dksb-delmenhorst.de)

#### **Landkreis Diepholz Fachdienst 51 Jugend**

Prinzhornstr. 4

49356 Diepholz

Tel: 05441 976-4243 Telefax: 05441 976-1754

Mail: [jugend@diepholz.de](mailto:jugend@diepholz.de)

#### **Kinderschutzbund Diepholz**

Dr.-Wilhelm-Kinghorst-Str. 25

49356 Diepholz

Tel: 05441 5924991

Bereitschaftshandy: 0160 93104050 Mail:

[info@kinderschutzbund-diepholz.de](mailto:info@kinderschutzbund-diepholz.de)

## 9.2 Kirchliche Ansprechstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

### **Zentrale Anlaufstelle.help**

Unabhängige und kostenlose Information und Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Tel: 0800 5040 112 (bundesweit kostenlos und anonym erreichbar)

Mail: [zentrale@anlaufstelle.help](mailto:zentrale@anlaufstelle.help)

[www.anlaufstelle.help](http://www.anlaufstelle.help)

Terminvereinbarungen für telefonische Beratungen sind möglich am Montag von 16:30 bis 18:00 Uhr sowie Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr.

### **Unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg**

Frau Gina Beushausen

Tel: 0441 7701-133

Mail: [gina.beushausen@kirche-oldenburg.de](mailto:gina.beushausen@kirche-oldenburg.de)

[www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexuellermissbrauch](http://www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexuellermissbrauch)

Bei der Unabhängigen Ansprechstelle erhalten Betroffene sowie etwas wahrnehmende Bezugspersonen Beratung, Hilfe und Unterstützung – bei Bedarf auch anonym.

Die „insoweit **erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz**“ im Landesjugendpfarramt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg bieten Beratung im Blick auf betroffene Kinder und Jugendliche an:

Björn Kraemer, Tel: 0160 5571470, Mail: [bjoern.kraemer@ejo.de](mailto:bjoern.kraemer@ejo.de)

### **Die Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg**

Oberkirchenrat Udo Heinen

Philosophenweg 1

26121 Oldenburg

Tel: 0441 7701-151

Mail: [meldestelle@kirche-oldenburg.de](mailto:meldestelle@kirche-oldenburg.de)

Die Meldestelle nimmt Meldungen zu Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt entgegen und berät im Blick auf die notwendigen Maßnahmen der Intervention.

### 9.3 Weitere Ansprechstellen außerhalb der Kirche

#### **Kinder- und Jugendtelefon „NummerGegenKummer“**

montags bis samstags 14:00 bis 20:00 Uhr bei Bedarf auch anonym  
unter der einheitlichen kostenfreien EU-Rufnummer

Tel: 116 111

[www.nummergegenkummer.de/onlineberatung](http://www.nummergegenkummer.de/onlineberatung)

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

#### **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch bundesweit**

kostenfrei über Handy und Festnetz Tel: 0900

2255-530

[www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon)

#### **Wildwasser** (nur Mädchen + Frauen)

Tel: 0441 16656

[www.wildwasser-oldenburg.de](http://www.wildwasser-oldenburg.de)

#### **Zartbitter e.V.**

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch

Mail: [info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de)

[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

#### **Fachberatungsstelle** bei sexualisierter Gewalt

an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im **Landkreis Diepholz**:

PAPILLON

<https://papillon-fachberatung.de>

Sankt-Annen-Str. 15

27239 Twistringen

Mail: [papillon@diepholz.de](mailto:papillon@diepholz.de)

Tel: 04243 9412630 SMS: 0176 19761336

Messenger *Signal*: 0176 19761336

Erreichbarkeit: montags bis donnerstags (Stand 2024)



## Verpflichtungserklärung

Anhang 1

Name, Vorname:



Name und Adresse

der Einrichtung / des Aufgabenbereiches / der Anstellungskörperschaft:

*Ev.-luth. Kirchengemeinde Stuhr*

*Stuhrer Landstr. 142e, 28816 Stuhr*

Meine berufliche Tätigkeit / mein Ehrenamt:



Ich kenne das Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt für den Ev.-luth. Kirchengemeinde Stuhr und halte mich daran. Insbesondere richte ich mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex.



Ort / Datum / Unterschrift

Zweifache Ausfertigung:

- Ein Exemplar verbleibt bei der Kirchengemeinde
- Ein Exemplar ist für die eigenen Unterlagen. Die unterschreibende Person erhält dazu eine Kopie des Schutzkonzeptes.



## Beschwerdeformblatt

Anhang 2 Seite 1

Wer nimmt die Beschwerde entgegen?

Datum:	Name:	Arbeitsbereich:
--------	-------	-----------------

Wie wurde die Beschwerde entgegengenommen?

- persönlich     telefonisch     durch Brief / E-Mail (bitte beifügen)  
 extern     intern     Erstbeschwerde     Folgebeschwerde

Wer beschwert sich?

Name, Vorname:
Kontaktdaten:

Was ist der Beschwerdeinhalt?

Mussten Sofortmaßnahmen eingeleitet werden?

Nein       Ja, welche

Weiterleitung an Leitung erfolgt am:      -

---

Datum, Unterschrift der/des entgegennehmenden Mitarbeitenden

### Beschwerdebearbeitung

Beginn am:

Schritte:

Ergebnis:

Beteiligung Dritter erforderlich?

Nein       Ja, welche

Zwischeninformation an Beschwerdeführer:in erforderlich?  
(wenn Bearbeitung voraussichtlich länger als 14 Tage dauert)

Nein       Ja, wann

Ergebnismitteilung an Beschwerdeführer:in am:      -

Beschwerdeführer:in mit Ergebnis einverstanden?

Ja       Nein

Falls alternative Lösungsvorschläge erarbeitet werden, welche?

---

Datum, Unterschrift Leitung